



Medienmitteilung

Stellungnahme des Vorstands des Verbands Gemeindepräsidentinnen und Gemeindepräsidenten des Kantons Schaffhausen VGGSH zu Bericht und Antrag des Regierungsrates des Kantons Schaffhausen an den Kantonsrat betreffend Teilrevision des Steuergesetzes (Anteil der Gemeinden an der direkten Bundessteuer)

Im April 2024 hat die Frühjahresversammlung des VGGSH ein Schreiben an den Regierungsrat verabschiedet, in welchem diesem sieben Vorschläge zur Verbesserung der finanziellen Situation in den Gemeinden unterbreitet wurden. Wie die oben genannte Vorlage zeigt, hat der Regierungsrat das Anliegen ernst genommen und in kurzer Zeit einen ersten Vorschlag unterbreitet. Dafür ist der VGGSH sehr dankbar.

Einleitend hat der VGGSH in seinem Schreiben festgehalten, dass sich die Finanzlage des Kantons in den letzten Jahren deutlich verbessert hat. Dank steigender Einnahmen bei den Juristischen Personen konnten der Kanton und die Stadt Schaffhausen sowie Neuhausen am Rheinfall in den letzten Jahren rekordhohe Überschüsse verzeichnen und diverse Finanzpolitische Reserven anlegen. Der erfolgreichen Politik der Regierung und den Bemühungen der Wirtschaftsförderung ist es zu verdanken, dass überhaupt die Möglichkeit besteht über die dringend notwendige finanzielle Entlastung der Gemeinden zu debattieren.

Schon bei der Erarbeitung der sieben Vorschläge zur Entlastung der Gemeinden war sich der VGGSH bewusst, dass zwischen den Gemeinden unterschiedliche Ausgangslagen und Ansichten zum Thema bestehen. Entscheidend für die breite Unterstützung war, dass sich die finanzstärkeren Gemeinden mit den finanzschwächeren Gemeinden solidarisch zeigten und Verständnis für deren Situation besteht.

Mit dem vorliegenden Bericht und Antrag greift der Regierungsrat einen Vorschlag des VGGSH auf (Anteil der Gemeinden an der direkten Bundessteuer) und beabsichtigt diese neu so zu verteilen, dass alle Gemeinden mit Ausnahme der Stadt Schaffhausen und Neuhausen profitieren. Aus Sicht des Vorstands bräuchte dieser Schritt tatsächlich für fast alle Gemeinden eine Verbesserung der finanziellen Situation – allerdings vollumfänglich auf Kosten der Zentrumsgemeinden. Störend ist, dass sich der Kanton, bei dem die

Geschäftsstelle: Heidi Fuchs – Brämlenstrasse 1 – 8234 Stetten
Tel. 079 484 64 38 – info@gemeinden.sh – www.gemeinden.sh

Präsident: Roger Paillard – Gemeindeverwaltung – Zelgstrasse 8 – 8222 Beringen
Tel. 052 687 24 24 – roger.paillard.ch



Unternehmenssteuern ja genauso anfallen wie bei den Zentrumsgemeinden, gemäss dem Regierungsrätlichen Vorschlag finanziell nicht beteiligt. Dies widerspricht dem Gedanken der Frühjahrsversammlung des VGGSH wo sich die Gemeinden einig waren, dass sowohl die Zentrumsgemeinden wie auch der Kanton einen Teil beitragen sollten. Die Idee der Kantonsregierung, dass die Kleinstgemeinden von der Neuverteilung der Gelder besonders profitieren, wurde gut begründet. Der Vorstand des VGGSH bleibt aber bei der Haltung, dass das vorhandene Geld ausgeglichen entsprechend der Einwohnerzahlen verteilt werden sollte. Eine Bevorzugung der Kleinstgemeinden würde nach Ansicht des Vorstands nicht nur falsche Anreize schaffen, sondern benachteiligte auch die Zentrumsgemeinden unverhältnismässig.

Die von der Frühjahrsversammlung der Gemeindepräsidien angedachte "Opfersymmetrie" ist mit dem Vorschlag des Regierungsrates nicht gegeben. Auch deshalb ist für den Vorstand nicht nachvollziehbar, weshalb die Motionen von Kantonsrat Markus Müller betreffend Anpassung Finanzausgleichsdekret und jene von Kantonsrat Matthias Freivogel betreffend Anpassung des Gesetzes über die Schaffhauser Kantonalbank als erledigt abgeschrieben werden sollen.

Abschliessend möchte sich der VGGSH noch einmal bei der Kantonsregierung für das rasche Handeln bedanken. Der Sachverhalt liegt nun in den Händen des Kantonsparlamentes welches über die Vorlage entscheidet. Dem Kernanliegen des VGGSH, dass die Finanzsituation der Gemeinden auf kantonaler Ebene angegangen wird, ist damit Rechnung getragen.

Zur Vernehmlassungsvorlage des Volkswirtschaftsdepartementes betreffend Änderung des Finanzausgleichsgesetzes wird sich der VGGSH zu einem späteren Zeitpunkt äussern. Er wird diese Vorlage in den nächsten Wochen eingehend studieren und diskutieren.

Roger Paillard, Präsident VGGSH
Heidi Fuchs, Geschäftsführerin VGGSH

Stetten, 22. August 2024

Geschäftsstelle: Heidi Fuchs – Brämlenstrasse 1 – 8234 Stetten
Tel. 079 484 64 38 – info@gemeinden.sh – www.gemeinden.sh

Präsident: Roger Paillard – Gemeindeverwaltung – Zelgstrasse 8 – 8222 Beringen
Tel. 052 687 24 24 – roger.paillard.ch